



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovative Fortbildungsmethoden

Einstufung: Best Practice

Land: Spanien

April 2014

| | |
|-------------------------|---|
| Bezeichnung | Video-Konferenzen zur Entwicklung realer Fallstudien in Echtzeit |
| <i>Kurzdarstellung:</i> | <p>In Spanien kann diese Methode des Live-Unterrichts als ein Hybrid-System betrachtet werden, das von der Teilnahme eines Gastdozenten oder Gastschulungsleiters (in diesem Fall der Richter des jeweiligen Gerichts) an der Besprechung einer Fallstudie profitiert, die vom Dozenten der Bildungseinrichtung geleitet wird.</p> <p>Die Besonderheit daran ist, dass es sich bei der Fallstudie um einen tatsächlichen Fall handelt, der zeitgleich vor einem örtlichen Gericht verhandelt wird.</p> <p>Die Schulungsteilnehmer in der Schulungseinrichtung verfolgen die Gerichtsverhandlung per Video-Konferenz. Vor der Gerichtsverhandlung werden umfangreiche Vorbereitungen getroffen.</p> <p>Nach der Gerichtsverhandlung diskutieren Schulungsteilnehmer, Gastdozent und Dozent der Bildungseinrichtung ebenfalls per Video-Konferenz die im Zusammenhang mit dem Fall angesprochenen inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Fragen.</p> |
| <i>Kontaktangaben</i> | <p>Spanische Justizakademie (Escuela Judicial de España) Carretera de Vallvidrera, 43-45 08017 Barcelona Spanien Tel.: + 34 93 4067300 Fax: +34 93 406 91 64 E-Mail: escuela.judicial@cgpj.es Website: http://www.poderjudicial.es/cgpj</p> |

Anmerkungen

Auch wenn diese Methode nur in der Erstausbildung und auf kleine Lerngruppen angewendet wird, kann sie als **BEST PRACTICE** gelten. Sie erfordert sorgfältige Planung und Vorbereitung, sowohl im Hinblick auf die Auswahl der Fälle als auch auf die wesentlichen Fragen, die nach der Gerichtsverhandlung diskutiert werden. Hierbei sind die gesetzten Lernziele zu berücksichtigen. Bildungseinrichtungen ist diese Schulungsmethode zu empfehlen, sofern die erforderliche Technik zur Verfügung steht und die Live-Übertragung einer Gerichtsverhandlung nach den jeweiligen Verfahrensvorschriften möglich ist.

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, *Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)*